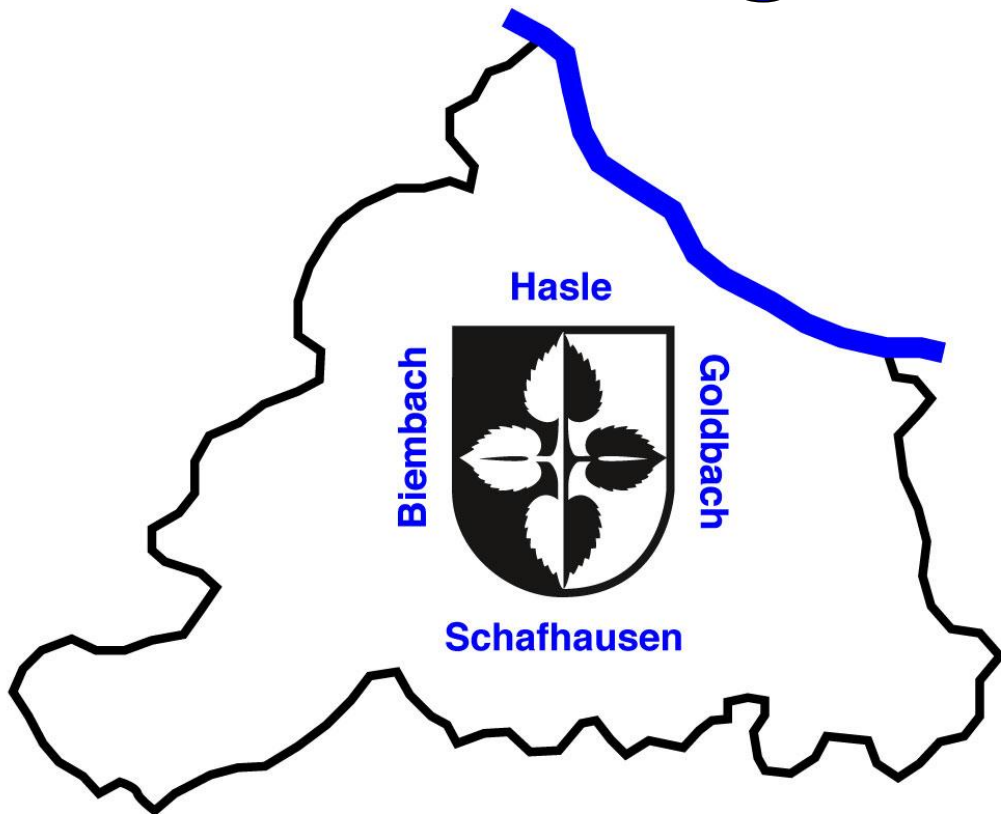


Botschaft

zur Rechnung 2018



Gemeinde Hasle b.B.

Juni 2019

Inhalt

* Jahresrechnung 2018	2 – 11
* Bericht des Rechnungsprüfungsorgans	12
* Gemeindenachrichten	13 – 27

Genehmigung Jahresrechnung 2018/ fakultatives Referendum

Gestützt auf das Organisationsreglement genehmigte der Gemeinderat am 29. April 2019 die revidierte Rechnung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Der Referendumsbeschluss wurde am 23. Mai 2019 im amtlichen Anzeiger publiziert, die Referendumsfrist läuft bis 24. Juni 2019.

Detaillierte Unterlagen zur Rechnung 2018 liegen vom 23. Mai 2019 bis 24. Juni 2019 in der Gemeindeverwaltung, Bahnhofplatz 5, Hasle b.B., öffentlich auf. Die Botschaft wird jeder Haushaltung zugestellt.

Gemäss Art. 30 Organisationsreglement ist eine Einwohnergemeindeversammlung pro Jahr vorgesehen, jene von Anfang Dezember. Sollte gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 das fakultative Referendum ergriffen werden und zustande kommen, fände eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Falls eine ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung stattfinden sollte, würde die Einladung samt Traktanden mindestens 30 Tage im Voraus im amtlichen Anzeiger und auf der Homepage www.hasle.ch publiziert. Diese Botschaft gilt ebenfalls als Botschaft zu jener ausserordentlichen Versammlung.

Hasle b.B., im Juni 2019

Der Gemeinderat

Jahresrechnung 2018

1 Übersicht

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-3'960.21	49'791.00	1'133'501.70
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-65'805.00	927'697.21
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 3'960.21	115'596.00	205'804.49
Steuerertrag natürliche Personen	6'127'252.05	5'653'000.00	5'795'013.10
Steuerertrag juristische Personen	344'156.65	419'000.00	465'447.30
Liegenschaftssteuer	564'914.05	552'000.00	576'673.85
Nettoinvestitionen	3'920'493.89	4'798'000.00	883'911.77
Bestand Finanzvermögen	8'146'058.83		11'553'542.65
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	10'573'762.73		7'603'536.84
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	9'606'566.63		6'844'872.79
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	967'196.10		758'664.05
Fremdkapital	5'756'821.53		7'728'590.55
Eigenkapital	12'963'000.03		11'428'488.94
Reserven	829'202.25		109'284.00
Bilanzüberschuss	5'147'709.48		5'147'709.48

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt.

2 Erfolgsrechnung

Nach **Einlage von CHF 720'769.25 in die finanzpolitische Reserve** wurde das Jahr 2018 mit folgenden Ertrags- und Aufwandüberschüssen abgeschlossen:

Übersicht über die Ergebnisse der Erfolgsrechnung

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	0.00	
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen			
- Wasserversorgung	CHF	-97'369.09	
- Abwasserentsorgung	CHF	21'873.00	
- Abfall	CHF	26'703.03	
- Feuerwehr	CHF	44'821.05	
- Hundehaltung	CHF	11.80	<u>CHF -3'960.21</u>
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF		-3'960.21

2.1 Ergebnis Gesamthaushalt

Nach Einlage von CHF 720'769.25 in die finanzpolitische Reserve schliesst der Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'960.21 ab.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 49'791.00. Somit wird das Budget um CHF 53'751.21 unterschritten.

2.2 Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 720'769.25 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 65'805.00.

2.3 Kommentare zu einzelnen Positionen des Gesamthaushalts

2.3.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 72'919.50 tiefer als budgetiert. Tiefere Lohnkosten in der Verwaltung und der Tagesschule machen den Hauptanteil dieser Einsparungen, aber auch Sitzungsgelder wurden weniger ausbezahlt als im Budget vorgesehen.

2.3.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 158'341.67 unter dem Budget. Dabei konnten die grössten Einsparungen beim Winterdienst gemacht werden. Bei der Spezialfinanzierung Abfall lag der Sachaufwand ebenfalls deutlich unter den erwarteten Kosten. Für die Reorganisation des Gemeindearchivs wurden CHF 25'000.00 im Sachaufwand budgetiert. Da die effektiven Kosten deutlich höher waren, muss diese Investition aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben werden, hingegen blieb das Budget in der Erfolgsrechnung unbenutzt.

Die strikte Ausgabenkontrolle in allen Ressorts ist besonders beim Sachaufwand erkennbar. Auch der Gemeinderatskredit (CHF 30'000 gemäss OgR) wurde nur mit CHF 13'838.60 beansprucht. Im Sommer 2018 konnte zudem ein langjähriger Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht beendet werden. Der daraus resultierende Forderungsverlust sowie die Anwaltskosten konnten mit der Auflösung von Wertberichtigungen kompensiert werden.

2.3.3 Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt im allgemeinen Haushalt CHF 6'403'351.12. Dieses wird gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2015 innert elf Jahren (CHF 582'124.00 pro Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 194'108.00. Deutlich tiefer ausgefallen sind die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Abwasser, weil sich grössere Projekte verzögerten. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen konnte der Erweiterungsbau beim Schulhaus Preisegg bereits im Dezember 2018 bezogen werden, weshalb die erstmalige Abschreibung von CHF 134'143.00 im 2018 nicht budgetiert war.

Gesetzlich bedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Im Rechnungsjahr 2018 musste der ganze Ertragsüberschuss von CHF 720'769.25 als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

2.3.4 Finanzaufwand

Trotz der grossen Investition in den Erweiterungsbau beim Schulhaus Preisegg konnten weiter Schulden abgebaut werden. Dadurch nimmt auch der Finanzaufwand stetig ab (rund CHF 30'000.00 tiefer als im Vorjahr).

2.3.5 Transferaufwand / Finanz- und Lastenausgleich

Im Transferaufwand sind unter anderem auch alle Buchungen im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich mit dem Kanton enthalten. Wir mussten rund CHF 75'000 weniger Lastenausgleich bezahlen als budgetiert, haben aber auch rund CHF 24'000 weniger Finanzausgleich erhalten.

2.3.6 Fiskalertrag

Die Steueranlage beträgt seit dem Jahr 2015 unverändert 1.89, für die Liegenschaftssteuer 1.20 Promille. Die Einnahmen aus Steuern liegen um rund CHF 410'000.00 über dem Budget. Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den natürlichen Personen verzeichnet werden, während die Einnahmen bei den juristischen Personen deutlich geringer waren als erwartet.

2.3.7 Entgelte

Vor allem die Wasserzinsen und die Einnahmen aus dem Verkauf von Kehrlichtgebührenmarken und -säcken lagen deutlich über dem Budget. Allerdings musste das Budget 2018 noch auf alten Grundlagen erstellt werden – inzwischen liegen wesentlich genauere Basisdaten zur Budgetierung vor. Beide Einnahmen waren tiefer als im Vorjahr.

2.3.8 Ausserordentlicher Ertrag

Der Grabunterhaltsfonds wurde bisher als Spezialfinanzierung geführt. Da die Gebühren einmalig im Voraus bezahlt werden, handelt es sich dabei jedoch um eine Vorfinanzierung. Aufgrund der abnehmenden Anzahl Erdbestattungen wird auch dieser Fonds weniger stark geüffnet als früher. Aus diesem Grund resultiert regelmässig ein Verlust, der problemlos aus dem Fondskapital gedeckt werden kann. Dieser Verlustausgleich von CHF 9'739.90 wird als ausserordentlicher Ertrag gebucht.

2.4 Spezialfinanzierungen (SF)

2.4.1 SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 97'369.09 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 86'958.00. Grund für dieses schlechtere Ergebnis sind keine übermässigen Ausgaben, sondern die Tatsache, dass erstmals 100% statt nur 60% in den Werterhalt Wasserversorgung eingelegt wurden.

Das Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung betrug am 01.01.2016 CHF 633'413.10. Es wird gemäss Übergangsbestimmungen zum HRM2 jährlich mit CHF 165'507.00 abgeschrieben und ist somit Ende 2019 vollständig abgeschrieben.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 1'037'038.21.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 268'344.15.

2.4.2 SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'873.00 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 27'076.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 5'203.00.

Eine Systemumstellung bei der ARA mittleres Emmental hat zur Folge, dass nun jede Anschlussgemeinde ihren Anteil an Investitionen selbst aktivieren und abschreiben muss. Deshalb wurde das «Kontokorrent mit der ARAmE» mit einem Saldo von CHF 320'176.20 per 01.01.2018 umgebucht in den Werterhalt

ARA mittleres Emmental. Zudem mussten erstmals Einlagen in den Werterhalt in der Höhe von rund CHF 161'000.00 gebucht werden.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 284'209.50.

Der Bestand des Werterhalts SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 4'014'408.65, der Bestand des Werterhalts ARA mittleres Emmental beläuft sich auf CHF 481'487.20.

2.4.3 SF Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'703.03 ab. Budgetiert war ein minimaler Aufwandüberschuss von CHF 56.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 26'759.03.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 486'100.78.

2.5 übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

2.5.1 SF Feuerwehr

Die SF Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'821.05 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 6'813.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 38'008.05.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 286'698.66.

2.5.2 SF Hundehaltung

Die SF Hundehaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11.80 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'413.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 1'401.20.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Hundehaltung beträgt CHF 11'561.30.

2.6 Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	941'578.39	163'787.70	1'022'803.00	178'000.00	901'684.68	137'178.55
Nettoergebnis		777'790.69		844'803.00		764'506.13
Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	320'337.84	250'305.10	362'473.10	224'479.27	370'961.53	292'134.40
Nettoergebnis		70'032.74		137'993.83		78'827.13
Bildung	3'612'266.41	750'089.85	3'467'505.00	698'600.00	3'369'551.40	753'786.90
Nettoergebnis		2'862'176.56		2'768'905.00		2'615'764.50
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	337'863.40	2'742.40	374'440.00	2'100.00	332'712.03	3'335.00
Nettoergebnis		335'121.00		372'340.00		329'377.03
Gesundheit	13'392.03	847.75	13'120.00	200.00	13'507.65	872.25
Nettoergebnis		12'544.28		12'920.00		12'635.40
Soziale Sicherheit	2'635'253.15	266'243.30	2'724'965.00	309'000.00	2'636'120.62	309'760.00
Nettoergebnis		2'369'009.85		2'415'965.00		2'326'360.62
Verkehr	933'525.70	39'489.85	1'127'659.00	28'000.00	1'062'701.80	38'027.10
Nettoergebnis		894'035.85		1'099'659.00		1'024'674.70
Umweltschutz u. Raumordnung	2'178'416.24	2'091'820.89	2'171'647.00	2'063'065.85	1'768'366.38	1'684'004.23
Nettoergebnis		86'595.35		108'581.15		84'362.15
Volkswirtschaft	7'398.15	148'717.00	7'915.00	140'000.00	7'419.85	140'453.00
Nettoergebnis	141'318.85		132'085.00		133'033.15	
Finanzen und Steuern	1'547'541.93	8'813'529.40	820'244.12	8'383'520.00	1'745'007.12	8'848'481.63
Nettoergebnis	7'265'987.47		7'563'275.88		7'103'474.51	

Sämtliche Funktionen schlossen in der Rechnung 2018 besser ab als budgetiert. Einzig das Nettoergebnis «Finanzen und Steuern» ist um rund CHF 300'000.00 schlechter. Grund dafür ist die bereits mehrfach erwähnte Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 720'769.25, welche in dieser Funktion im Aufwand enthalten ist.

2.7 Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	756'285.50	829'205.00	753'363.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'334'717.43	2'465'059.10	2'421'408.40
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	950'267.00	1'000'258.00	896'012.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'019'494.95	686'509.00	310'970.00
36 Transferaufwand	6'146'029.73	6'401'736.00	6'157'795.55
37 Durchlaufende Beiträge	-	28'000.00	-
Total betrieblicher Aufwand	11'206'794.61	11'410'767.10	10'539'549.15
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	7'320'505.90	6'872'400.00	7'133'612.80
41 Regalien und Konzessionen	148'717.00	140'000.00	140'453.00
42 Entgelte	1'682'845.75	1'580'300.00	1'568'218.68
43 Verschiedene Erträge	1'035.10	-	6'330.15
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	191'202.00	376'661.00	290'781.15
46 Transferertrag	2'369'665.30	2'324'050.00	2'299'353.35
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Total betrieblicher Ertrag	11'713'971.05	11'293'411.00	11'438'749.13
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	507'176.44	-117'356.10	899'199.98
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG			
34 Finanzaufwand	196'193.30	234'244.12	226'119.21
44 Finanzertrag	395'235.00	401'391.12	447'051.55
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	199'041.70	167'147.00	220'932.34
OPERATIVES ERGEBNIS	706'218.14	49'790.90	1'120'132.32
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS			
38 Ausserordentlicher Aufwand	720'769.25	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	10'590.90	-	13'369.38
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-710'178.35	-	13'369.38
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-3'960.21	49'790.90	1'133'501.70

3 Investitionsrechnung

Im Jahr 2018 wurden Nettoinvestitionen von CHF 3'920'493.89 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4'796'115.00. Grund für die tieferen effektiven Investitionen sind ein Verzicht und mehrere Verzögerungen bei Investitionen in Gemeindestrassen, die Verzögerung der Sanierung der Kugelfangkästen bei den Schiessanlagen und eine Verzögerung bei der Abwasserleitung Afterlehn. Auf der anderen Seite wurde in der Wasserversorgung mehr investiert, da frühere Projekte im 2018 weitergeführt oder abgeschlossen werden konnten. Die Reorganisation des Gemeindearchivs war nicht als Investition budgetiert. Da die Kosten schliesslich wesentlich höher ausfielen als angenommen, muss dieses Projekt aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben werden.

4 Bilanz

	Rechnung 2018	Rechnung 2017
AKTIVEN		
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'959'792.07	6'790'589.11
101 Forderungen	4'064'493.21	4'197'411.79
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	400'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'277.55	51'194.75
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107 Finanzanlagen	43'760.00	44'611.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	69'736.00	69'736.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	-	-
TOTAL FINANZVERMÖGEN	8'146'058.83	11'553'542.65
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	10'007'312.48	7'250'288.04
142 Immaterielle Anlagen	176'224.25	20'046.80
144 Darlehen	270'000.00	290'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	43'201.00	43'202.00
146 Investitionsbeiträge	77'025.00	-
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	10'573'762.73	7'603'536.84
AKTIVEN	18'719'821.56	19'157'079.49
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'293'744.78	1'691'388.15
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	1'427'700.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	88'103.65	118'695.85
205 Kurzfristige Rückstellungen	-	1'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	3'381'848.43	3'238'784.00
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	4'128'800.00
208 Langfristige Rückstellungen	-	-
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	374'973.10	361'006.55
Total langfristiges Fremdkapital	2'374'973.10	4'489'806.55
TOTAL FREMDKAPITAL	5'756'821.53	7'728'590.55
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	2'087'608.45	2'235'548.41
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	-	-
293 Vorfinanzierungen	4'898'479.85	3'935'947.05
294 Reserven	720'769.25	-
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	108'433.00	109'284.00
299 Bilanzüberschuss / (-) -fehlbeträge	5'147'709.48	5'147'709.48
TOTAL EIGENKAPITAL	12'963'000.03	11'428'488.94
PASSIVEN	18'719'821.56	19'157'079.49

4.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 18'719'821.56 (Vorjahr: CHF 19'157'079.49).

Davon beträgt das Finanzvermögen CHF 8'146'058.83 (Vorjahr: CHF 11'553'542.65). Dies entspricht einer Abnahme um CHF 3'407'483.82, was eine Folge der hohen Investitionen (Erweiterungsbau) und der Rückzahlung von Fremdkapital ist.

Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF per 31.12.2018 CHF 10'573'762.73 (Vorjahr: CHF 7'603'536.84), was einer Zunahme um CHF 2'970'225.89 entspricht. Auch diese Veränderung ist eine Folge der Investitionen.

Das Fremdkapital ist nach Rückzahlung von Darlehen über CHF 1'556'500.00 und der bereits erwähnten Umlagerung des Kontokorrents ARA mittleres Emmental (CHF 320'176.20) in Werterhalt (= Eigenkapital) auf CHF 5'756'821.53 gesunken (Vorjahr: CHF 7'728'590.55).

4.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt Ende 2018 CHF 12'963'000.03 (Vorjahr: CHF 11'428'488.94). Die Zunahme stammt zur Hälfte aus der Einlage in die finanzpolitische Reserve, zur anderen Hälfte aus Einlagen in die Spezialfinanzierungen und die Werterhalt-Konten.

Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 5'147'709.48 (unverändert gegenüber Vorjahr), das **massgebliche Eigenkapital** (Eigenkapital ohne Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen) beläuft sich auf CHF 6'111'151.58 (Vorjahr: CHF 5'256'993.48).

5 Nachkredite

Im Berichtsjahr waren Nachkredite von gesamthaft CHF 1'638'658.26 notwendig. Erfasst sind nur Nachkredite über CHF 3'000 pro Einzelposition:

Total	CHF 1'638'658.26
davon in Kompetenz Gemeinderat	CHF 1'638'658.26
davon gebunden	CHF 1'428'940.50
durch Stimmberechtigte zu beschliessen	CHF 0.00

6 Antrag der Exekutive / Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Hasle bei Burgdorf wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	12'434'164.36
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	12'430'204.15
Aufwandüberschuss	CHF	3'960.21

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	10'315'623.85
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'315'623.85
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	827'959.04
Ertrag Wasserversorgung	CHF	730'589.95
Aufwandüberschuss	CHF	97'369.09

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	856'705.05
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	878'578.05
Ertragsüberschuss	CHF	21'873.00

Aufwand Abfall	CHF	299'440.27
Ertrag Abfall	CHF	326'143.30
Ertragsüberschuss	CHF	26'703.03

Aufwand Feuerwehr	CHF	115'476.40
Ertrag Feuerwehr	CHF	160'297.45
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	44'821.05

Aufwand Hundehaltung	CHF	18'959.75
Ertrag Hundehaltung	CHF	18'971.55
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	11.80

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	3'979'543.54
Einnahmen	CHF	59'049.65
Nettoinvestitionen	CHF	3'920'493.89

NACHKREDITE

in Kompetenz Stimmberechtigte	CHF	0.00
-------------------------------	-----	------

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans der Einwohnergemeinde Hasle bei Burgdorf zur Jahresrechnung 2018

An die Gemeindeversammlung Hasle bei Burgdorf

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Hasle b. B., bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 14.05.2019 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates Hasle b. B.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans Fankhauser & Partner AG

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen. Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 mit Aktiven und Passiven von CHF 18'719'821.56 und einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 3'960.21 zu genehmigen.

Huttwil, 14.05.2019

Das Rechnungsprüfungsorgan
Fankhauser & Partner AG


Leitender Revisor

Gemeindenachrichten

Informationen aus dem Gemeinderat und aus den Kommissionen

Gemeinsam gegen invasive Neophyten

Invasive Neophyten sind nicht einheimische Pflanzen, die bei uns Schäden anrichten. Unter www.infoflora.ch kann die sogenannte „Schwarze Liste“ mit allen invasiven Neophyten heruntergeladen werden. Auf derselben Internetseite sind Merkblätter zu den einzelnen Arten zu finden. Hier sind die Pflanzen mit Verbreitung, Gefahren, die sie mit sich bringen und der Bekämpfung beschrieben.

Alle Arten breiten sich rasant aus. Die verursachten Schäden der wichtigsten Arten unserer Gemeinde in Kurzform:

Staudenknöteriche

Entlang von Gewässern mit radikaler Verdrängung einheimischer Arten. Aufbrechen von Asphalt und Mauern. Erosion von Uferböschungen, da diese im Winter kahl sind.

Drüsiges Springkraut

Entlang von Gewässern und im Wald mit radikaler Verdrängung einheimischer Arten. Verhindert im Wald die Verjüngung von Bäumen und Sträuchern. Abschwemmung der Erde von Uferböschungen, da die Pflanze im Winter abstirbt und kahle Uferböschungen hinterlässt.

Einjähriges Berufkraut

Dringt in blumenreiche Magerwiesen ein und verdrängt hier die einheimischen Arten.

Goldruten

Verdrängt die einheimischen Arten und bildet dichte Bestände die nur schwer entfernt werden können. Die Kanadische Goldrute liebt warme, die Spätblühende Goldrute feuchte Standorte.

Sommerlieder

Kann Brachflächen dicht besiedeln und einheimische Arten verdrängen, die oft Schmetterlingsraupen als Nahrung fehlen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger mitzuhelfen, die einheimische Biodiversität zu stärken und invasive Neophyten zurückzudrängen, wo möglich auszurotten.

Im August ist eine abendliche Begehung zum Kennenlernen der Problempflanzen geplant. Anschliessend gibt es eine Orientierung.

Als wichtigste Eckpunkte sind folgende Neuerungen geplant:

- Auf der Bauverwaltung Hasle (Tel. 034 460 45 50) wird eine Meldestelle für invasive Neophyten eingerichtet.
- Die Meldestelle koordiniert zusammen mit dem Werkhof Bekämpfungsaktionen der Gemeinde, von freiwilligen Helfern und vom Natur- und Vogelschutzverein.
- Da über die Kompostierung die Gefahr besteht, dass invasive Neophyten ihre Samen stark verbreiten, wurde im Dicki bei Stefan Buri ein spezieller Platz zur Abgabe invasiver Neophyten geschaffen. Dort angelieferte Pflanzen werden fachgerecht entsorgt.
- Bei der Sammelstelle sind Bilder zu den wichtigsten Neophyten unserer Gemeinde aufgehängt.
- Fragen zu Neophyten richten sie an Theresa Weibel vom Natur- und Vogelschutzverein unter 079 640 05 96.
- Wer mithelfen möchte, unsere Gemeinde von invasiven Neophyten zu befreien, meldet sich bei der Meldestelle oder bei Theresa Weibel.

Herzlichen Dank für jegliche Mithilfe

Gemeinde Hasle

Natur und Vogelschutzverein
Hasle-Rüegsau und Umgebung

Änderungen Gastgewerbeverordnung

Per 1. Januar 2019 ist die revidierte Gastgewerbeverordnung (GGV) in Kraft getreten.

Neu gilt für Anlässe mit über 500 Personen die **Mehrweggeschirrpflicht**. Ist das Geschirr kompostierbar muss zudem eine schriftliche Bestätigung der Abfallsammelstelle beiliegen, die bestätigt, dass der Abfall ordnungsgemäss kompostiert werden kann.

Zudem gibt es ein **neues Gesuchsformular** für gastgewerbliche Einzelbewilligungen. Das Gesuchsformular ist auf der Homepage der Gemeindeverwaltung erhältlich.

In diesen Fällen wird ein Gesuch benötigt:

- Werden die Produkte durch Dritte (Catering, Metzger, ect.) geliefert, zubereitet und serviert, gilt der Anlass als gewinnorientiert und benötigt somit eine Bewilligung.
- Anlass mit Alkoholausschank
- Anlass im Innenbereich mit über 93 dB(A)
- Anlass im Aussenbereich mit über 75 dB(A)
- Wenn mehr als drei Zwei-Komponenten-Menüs oder nicht einfache Speisen angeboten werden. Zu den nicht einfachen Speisen gehören Poulet und Fisch, sowie Gerichte mit frischen Rahmprodukten und rohen Eiern.

Es wird **kein Gesuch** benötigt, wenn der Gewinn des Anlasses einem gemeinnützigen Zweck zugeführt wird, sowie **alle** der oben erwähnten Punkte nicht zutreffen.



Kann Ihr Hund das auch?

Nein?

Dann machen Sie es bitte für ihn: **DANKE!**

Nacht der offenen Tore

Freitag, 30. August 2019



VORBEIKOMMEN-STAUEN-FRAGEN.

Unsere Helden des Alltags laden zum Fest!
Zum Anlass des 150-jährigen Bestehens des Schweizerischen
Feuerwehrverbands SFV laden die nationalen Feuerwehren und
Lichtenstein zum gemeinsamen Feiern ein. Alle sind herzlich
eingeladen, vorbeizukommen und einen Blick hinter die Kulissen zu
werfen. Zu fragen, was man schon immer wissen wollte und
anzufassen, was sonst nicht berührt werden darf.

Hauptsächlich wird fröhlich gefeiert und gemeinsam mit der
Feuerwehr angestossen auf die nächsten 150 Jahre!

Spannende Aktivitäten für Jung und Alt:

- Finde dich im Rauch zurecht
- Eimerspritzenwettkampf
- Geniesse die Aussicht auf der
Anhängeleiter
- Pfannenbrand löschen

Wo: Feuerwehrmagazin Brännli

19.30 Uhr Beginn

20.15 Uhr Einsatzübung Fahrzeugbrand

ab 19.30 Uhr Festwirtschaft



Feuerwehr Brandis
Löschzug Hasle

www.feuerwehr-brandis.ch

Schweizerischer Feuerwehrverband
Fédération suisse des sapeurs-pompiers
Federazione svizzera dei pompieri
Federaziun svizra dals pumpiers



GVB

Wir versichern Ihr Gebäude.



Gemeinde Hasle b.B. – ab Juli 2019 können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!

Ab Juli 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Emmental den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

Einweihungsfest Erweiterungsbau Schulhaus Preisegg

Der Schulbetrieb im neuen Erweiterungsbau Schulhaus Preisegg konnte anfangs Jahr planmässig gestartet werden. Alle Interessierte werden herzlich zum Einweihungsfest vom **Samstag, 29. Juni 2019** eingeladen. Die Einladung finden Sie auf der Rückseite dieser Botschaft.

Toleranz gegenüber Wespen

Es gibt einzeln lebende und staatenbildende Wespen. Erstere bauen ihre Nester in Pflanzenstängeln, Holzröhren oder Erdlöchern, letztere errichten aus zernagtem Holz papierartige Bauten. Die Nahrung der Larven besteht aus zerkauten Insekten, die der erwachsenen Wespen aus Pflanzensäften.



Die Staaten werden im Frühjahr von befruchteten Weibchen, die überwintert haben, gegründet. Es werden die Arbeiterinnen herangezogen, die beim Vergrössern des Staates und bei der Brutpflege helfen. Erst im Herbst erfolgt die Begattung von männlichen und weiblichen Wespen. Die Männchen gehen danach zugrunde. Nach der Begattung sucht die Königin ein geschütztes Quartier zum Überwintern. Der Nestbau wird im nächsten Jahr nicht wieder besiedelt. Es sind also **nur einjährige Erscheinungen**.

Jeden Sommer tauchen die kunstvollen Wespennester in häuslicher Umgebung auf. Die Wespen können womöglich noch durch süsse Düfte ins Haus gelockt werden. Die Präsenz von Wespen macht viele von uns nervös, da ein Stich der nicht immer berechenbaren Tiere zu Nebenwirkungen führen kann.

Trotzdem sind Wespen keine Schädlinge, sondern **Nutztiere**. Da die Wespen Insekten vertilgen, leisten sie einen wertvollen Beitrag zum ökologischen Gleichgewicht. Ausserdem helfen sie den Bienen beim Bestäuben der Pflanzen.

Bevor man also bei der ersten Wespe gleich Alarm schlägt, sollte man sich genau überlegen, ob man mit der einen oder anderen Umstellung nicht doch ganz gut aneinander vorbeikommt. Denn eine Wespe sticht erst, wenn sie sich provoziert fühlt. Eine gute Alternative zum Schlagen ist das Wegblasen.

Wenn Sie das Wespennest trotzdem entfernen lassen möchten, rufen Sie bitte den Werkhof an (Tel.: 076 563 34 15). Das Entfernen ist **kostenpflichtig**.

Schulkommission

Klassenschliessung

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen muss auf Sommer 2019 eine Kindergartenklasse geschlossen werden. Dies betrifft den Kindergarten B. Mit dieser Schliessung verlieren Marianne Lehner und Corinne Crettenand ihre Anstellung.

Ich danke den beiden Frauen ganz herzlich für ihre hervorragende Arbeit zum Wohle der Kinder und der Schule Hasle und wünsche ihnen für die Zukunft alles Gute!

Barbara Christen, Schulleiterin Hasle b.B.

Spende an die Schule Hasle b.B.

Die Schule Hasle b.B. hat von der Brockenstube Hasle b.B. eine sehr grosszügige Spende über 6'000 Franken erhalten. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich!

Uns ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler von diesem Geld profitieren können. Deshalb werden wir mit der Spende im Juni 2020 eine grosse Projektwoche organisieren.

Barbara Christen, Schulleiterin Hasle b.B.

Orte zum Verweilen

25 Jahre ist es her das oberhalb Uetigen eine Linde gepflanzt und eine Bank davorgesetzt wurde. Mit diesem symbolischen Akt wurde die Ersterwähnung der Weiler Uetigen, Gomerkingen und Biglen als Höfe des Klosters St. Gallen im Jahr 994 gefeiert.



Auch wenn die Bank nicht an einer stark frequentierten Wanderroute liegt hat sie doch vielen Leuten ein angenehmes Verweilen beschert. Die von der Gemeinde Rüegsau gespendete Linde sorgt an heissen Tagen für den notwendigen Schatten. Den unbehandelten Brettern der Sitzbank hat die Witterung jedoch über die Jahre stark zugesetzt. Die Bänklimänner des Verkehrsverein Hasle-Rüegsau haben die Bretter ersetzt und so lädt die Bank im neuen Glanz zum Verweilen ein.



Diese Bank steht am Waldrand, 300 m hinter dem Schulhaus Goldbach in Richtung Schwanden mit prächtiger Aussicht auf das Dorf Goldbach.

Sie ist Otto Beyeler gewidmet. Otto Beyeler war Lehrer in Goldbach von 1925 – 1958 und hat sich stark für die Berner Wanderwege eingesetzt. So war er deren erster Präsident und versah dieses Amt von 1937 – 1973. Im Jahr 1967 wurde ihm der Ehrendokortitel der Universität Bern verliehen.

Die Inschrift auf der Bank lautet:

Seine Abendspaziergänge auf diesem Weg beflügelten seine Gedanken und gaben ihm Kraft für deren Verwirklichung

Standort Schulhausplatz Preisegg, Hasle



Spielplan vom Freitag, 21. Juni 2019

Zeitraum	Formation
19.00 – 19.15 Uhr	Flötengruppe Preisegg
19.15 – 19.30 Uhr	Gruppenmusik Schule Goldbach
19.30 – 19.50 Uhr	Posaunenchor Rüegsbach
19.50 – 20.10 Uhr	Musikgesellschaft Biembach
20.10 – 20.30 Uhr	Panflötengruppe Emmental
20.30 – 20.50 Uhr	Jodlergruppe Schafhausen
20.50 – 21.10 Uhr	Rüegsbach Chörli
21.10 – 21.30 Uhr	Old Sam

Wichtig: Der Anlass findet nur bei trockener Witterung statt.

Auskunft über die Durchführung des Anlasses gibt am 21. Juni 2019 von 15.00 – 17.00 Uhr, die Gemeindeverwaltung Hasle, Tel. 034 460 45 42

- ♫ Die Konzerte sind gratis
- ♫ Parkplätze bei der Mehrzweckhalle
- ♫ Festwirtschaft durch M+M Frischpoulet

Herzlich laden ein
Gemeinden Hasle b.B. und Rüegsau

Infos aus der Region

Swisscom baut Glasfasertechnologien in Hasle bei Burgdorf aus

Im März 2019 startete Swisscom mit dem Ausbau von Glasfasertechnologien in Hasle bei Burgdorf. Damit löst Swisscom ihr Versprechen ein, in jeder Schweizer Gemeinde bis Ende 2021 Glasfasertechnologien auszubauen.

Ab Sommer 2019 schnelleres Internet

Die Bauarbeiten in Hasle bei Burgdorf werden mit einem Netzbaupartner von Swisscom durchgeführt. Die Arbeiten dauern mehrere Monate und werden voraussichtlich im Sommer 2019 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt steht einem Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohner von Hasle bei Burgdorf ultraschnelles Internet von bis zu 500 Mbit/s zur Verfügung. Mit dieser Geschwindigkeit sind alltägliche Anwendungen wie Swisscom TV 2.0 mit Replay- und Aufnahmefunktionen, Surfen im Internet und Streaming-Dienste problemlos möglich - auch gleichzeitig.

Die ganze Schweiz ans schnelle Internet

Mit ihren massiven Investitionen von jährlich CHF 1.6 Milliarden in die IT und Infrastruktur leistet Swisscom einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung der Schweiz. Markus Reber, Leiter Swisscom Netzbau erklärt: *«Wir sind die einzige Anbieterin, die verspricht, schweizweit jede Gemeinde mit den neusten Glasfasertechnologien auszubauen und damit ans schnelle Internet anzuschliessen. Mit dem Ausbau in Hasle bei Burgdorf lösen wir unser Versprechen ein.»*

Freie Anbieterwahl

Swisscom ist federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien in der Gemeinde Hasle bei Burgdorf, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise Wingo, M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom-Netz an. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netz.

Glasfasertechnologien von Swisscom

Swisscom setzt schweizweit unterschiedliche Glasfasertechnologien ein, um individuell auf die lokalen Gegebenheiten eingehen zu können. **In Hasle bei Burgdorf kommt die Glasfasertechnologie «Fibre to the Street/Building – FTTS/B» zum Einsatz**, bei der Glasfasern bis kurz vor das Gebäude (FTTS) bzw. bis in den Keller (FTTB) gezogen werden. Ab dort wird das Signal umgewandelt und auf Kupferkabel bis in die Wohnungen und Geschäfte geführt. FTTS/B bietet Bandbreiten von bis zu 500 Mbit/s.

Glasfasertechnologien
Für jede Region massgeschneiderte Lösungen

- 1. Fibre to the Curb (FTTC)**
Glasfaser bis auf 550 Meter zu den Liegenschaften, bis zu 100 Mbit/s
- 2. Fibre to the Street (FTTS)**
Glasfaser bis auf 200 Meter zu den Liegenschaften, bis zu 500 Mbit/s
- 3. Fibre to the Building (FTTB)**
Glasfaser bis in den Keller, bis zu 500 Mbit/s
- 4. Fibre to the Home (FTTH)**
Glasfaser bis in die Wohnung, bis zu 1000 Mbit/s
- 5. Konvergente Technologien**
Kombination von Fest- und Mobilfunknetz

swisscom

5G-Standard: Swisscom baut das Mobilfunknetz der Zukunft

Neben der Glasfasertechnologie treibt Swisscom auch den Ausbau des Schweizer 5G-Netzes voran. Bis Ende 2019 soll die ganze Schweiz mit der neuesten Mobilfunktechnologie surfen können. Durch die Kombination des neuen 5G-Standards und einer leistungsfähigen Glasfasertechnologie entstehen neue Möglichkeiten und innovative Lösungen für die Zukunft.

Mit freundlichen Grüssen

Rod Kommunikation AG

in Vertretung von Swisscom AG

Mediananfragen:

Telefon: +41 43 355 40 15

Email: medien.netz@swisscom.com

Kundenanfragen:

Telefon: 0800 800 800

Web: <http://www.swisscom.ch>

Was man im Wald darf und was nicht

Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.

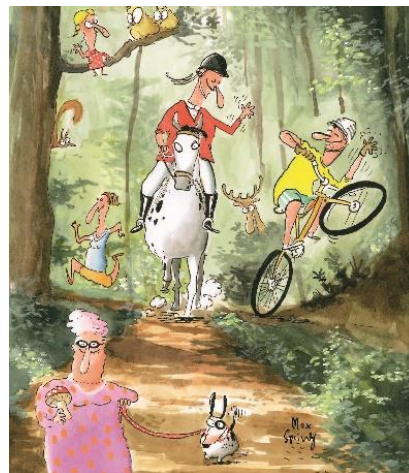
Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.

Machen auch Sie mit!

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter www.waldknigge.ch einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er ist übrigens auch für die Schule geeignet. Mehr Infos zum Wald unter: www.waldschweiz.ch



Wir respektieren einander



Wir beschädigen und hinterlassen nichts



Wir sammeln und pflücken mit Mass

NRP-Projekte fördern die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund den ländlichen Raum in seiner regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Für die Umsetzung sind die Kantone und Regionen zuständig. Im Zentrum der NRP stehen Projekte, welche innovativ sind sowie und die Wertschöpfung in der Region stärken.

In den folgenden drei Bereichen können Vorhaben gefördert werden:

- **Tourismus**
- **Industrie**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten von Finanzhilfen:

Contributions à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):

Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.).



Beispiel: E-Mountainbike-Routen Emmental

Zinslose Darlehen (rückzahlbar):

Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP ausgeschlossen sind:

- Einzelbetriebliche Förderung
- Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen usw.
- Wohnen und Standortpromotion

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter <https://www.region-emmental.ch/de/regionalpolitik/unterstuetzte-projekte>.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental
Bernstrasse 21
3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28
info@region-emmental.ch
www.region-emmental.ch



Einladung zur Einweihung Erweiterungsbau Preisegg

29. Juni 2019, 14.00 - 22.00 Uhr



1400 Uhr	Eröffnung und Begrüssung
1430 Uhr	Führung Architektur
1500 Uhr	Führung Solaranlage
1600 Uhr	Führung Kunst am Bau
1700 Uhr	Die Schüler zeigen ihr Schulhaus

danach

Strassenkünstler und Kafistube mit den Mäuchstüehli-Örgeler

und ab

1730 Uhr	Festwirtschaft durch die Schützengesellschaft Hasle
1830 Uhr	Unterhaltung mit der Musikgesellschaft Hasle
1900 Uhr	Darbietung der Schule
2000 Uhr	Festakt mit der Musikgesellschaft Biembach